

Maßnahmenkonzeption zur Gewässerrenaturierung - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) in Bremen

AUFTRAGGEBER:

SENATOR FÜR BAU, UMWELT UND VERKEHR
BREMEN

DAS PROJEKT IM ÜBERBLICK:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert mit einem integrierten Ansatz die Herstellung eines guten ökologischen Zustandes für alle natürlichen und nicht stark veränderten Oberflächenwasserkörper und ein gutes ökologisches Potenzial für stark veränderte Oberflächenwasserkörper bis zum Jahr 2015. In Bewirtschaftungsplänen sollen auf der Grundlage von Defizitanalysen konkrete Maßnahmen zur Erreichung des Zielzustandes benannt werden. Mit dem Investitionsprogramm „Gewässer in Bremen“ will Bremen vorzeitig, also noch vor Aufstellung dieser Bewirtschaftungspläne, mit der Umsetzung erster Maßnahmen beginnen, die einen Beitrag zur Zielerreichung der WRRL leisten, indem sie z.B. gewässerökologische Defizite reduzieren, die Regenwasserbewirtschaftung optimieren und auch, soweit möglich, zusätzlich zu einer Erhöhung der Erlebnisqualität beitragen.

Mit der Erarbeitung eines Katalogs möglicher Maßnahmen auf der Ebene der Vorplanung beauftragte der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im November 2004 BIOCONSULT Schuchardt & Scholle GbR.

DER BEITRAG VON BIOCONSULT:

BIOCONSULT Schuchardt & Scholle vereinbarte mit dem Auftraggeber ein methodisches Vorgehen, dass an die bereits im Rahmen der Umsetzung der WRRL durch SBUV durchgeführten Vorarbeiten anschließt. Um das vorhandene Wissen der Verschiedenen Akteure aus Verwaltung, Firmen, Verbände und Initiativen zu nutzen, wurden Gespräche über Handlungserfordernisse und mögliche Maßnahmen geführt.

Aus den zusammengefassten Maßnahmenideen wurden insgesamt ca. 40 Maßnahmen für Fokussgewässer in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Nord und ca. 20 Maßnahmen für weitere Gewässer in Bremen und Bremerhaven ausgewählt. Auf dieser Grundlage sind Fragen wie Flächenverfügbarkeit, mögliche Nutzungskonflikte, Umsetzbarkeit, Wirksamkeit etc. analysiert und dokumentiert worden. Soweit möglich ist für alle Maßnahmen eine Kostenschätzung durchgeführt worden und die Maßnahmen sind hinsichtlich der Parameter Wirksamkeit, Umsetzbarkeit, Zeitbedarf für Planung, Genehmigung und Umsetzung, Erlebbarkeit und Nutzen/Kosten-Verhältnis bewertet und priorisiert worden. Die konzipierten Maßnahmen sind in enger Absprache mit der Arbeitsgruppe des SBUV zu einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst worden.



Abbildung: Blumenthaler Aue in Bremen-Nord

LINKS:

Auf der Homepage „[Bremer Umweltinformationssystem \(BUIST\)](#)“ des Ressorts für Bau, Umwelt und Verkehr sind unter der Rubrik „Wasser“ u.a. umfangreiche Informationen zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufzurufen und eine Karte der [vorgezogenen Maßnahmen](#) in Bremen.